

Unterrichtsvertrag

zwischen

NanzeDanze – Tanz und Pädagogik

Nana Hassler
Dreisamstraße 29
79098 Freiburg



und **Kursteilnehmer/-in:**

Name:.....

Vorname:.....

Straße:.....

PLZ, Wohnort:.....

Geburtstag:.....

Mobil-Telefon:.....

E-Mail:..... Newsletter

Gesetzlich vertreten durch:.....

Belegter Kurs:

- Eltern-Kind-Tanzen
- Erwachsenenkurs
- Sonstiger:

- Hip-Hop ab 8 Jahren
- Hip-Hop ab 12 Jahren

Vertragsbeginn:.....

*Für die Zahlung von **15 Euro Anmeldegebühr** und des monatlichen Beitrags bitte ich Sie mir eine SEPA-Einzugsermächtigung zu erteilen. Andernfalls ist die monatliche Überweisung bis zum 5. jeden Monats auf das unten aufgeführte Konto vereinbart.*

- 6-Monats-Vertrag:** siehe „→“ unten
- 1 Kurs/Woche: monatlich 36 Euro
- 2 Kurse/Woche: monatlich 68 Euro
- 3 Kurse/Woche: monatlich 100 Euro

- Flex-Vertrag:** monatlich kündbar
- 1 Kurs/Woche: monatlich 42 Euro
- 2 Kurse/Woche: monatlich 80 Euro
- 3 Kurse/Woche: monatlich 118 Euro

→ Übergang anschließend automatisch in Flex-Vertrag, sofern nicht spätestens einen Monat vor Ende der Laufzeit um 6 Monate verlängert oder gekündigt wird.

Hiermit bestätige ich, dass ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Einwilligung zur Bildnisnutzung, die Teil des Vertrags sind, zur Kenntnis genommen habe und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum:.....

Unterschrift:.....

*Nana Hassler
Dreisamstraße 29
79098 Freiburg*

*Tel.: 015903063150
nanahassler@t-online.de
www.nanzedanze.de*

*Commerzbank
IBAN: DE02 6804 0007 0432 9017 00
BIC: COBADEFFXXX*

Einzugsermächtigung für SEPA – Lastschriftmandat

Nana Hassler – NanzeDanze – Dreisamstraße 29 – 79098 Freiburg



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE56ZZZ00002440548

SEPA Mandatsreferenz:

(wird von der Tanzschule ausgefüllt)

Ich ermächtige Nana Hassler, den vertraglich festgelegten monatlich anfallenden Beitrag für die Dauer des Vertrags von folgendem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Nana Hassler auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Eine Änderung meiner Bankverbindung werde ich unverzüglich mitteilen und ggf. eine neue Einzugsermächtigung erteilen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Rückbuchungen durch eigenes Verschulden verpflichte ich mich, die anfallenden Bankgebühren sowie 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr zu bezahlen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift des/der Kontobevollmächtigten

Allgemeine Geschäftsbedingungen



§1 Leistungen der Tanzschule

- (1) Die SchülerInnen sind berechtigt, an dem im Vertrag näher bezeichneten Kurs, regelmäßig teilzunehmen. Diese Teilnahmeberechtigung ist nicht auf Dritte übertragbar. Soweit die Teilnahme an einem weiteren Kurs gewünscht wird, ist hierfür ein gesonderter Vertragsschluss erforderlich; dies gilt nicht, soweit lediglich ein Kurswechsel erfolgt.
- (2) Der Unterricht findet einmal wöchentlich für 50 Minuten statt. Die SchülerInnen bzw. die Erziehungsberechtigten bestätigen hiermit, von den aktuell geltenden Kurszeiten Kenntnis genommen zu haben. Sollten Projekte oder Vorstellungen geplant sein, finden ggf. nach vorheriger Ankündigung auch zu anderen Uhrzeiten oder an anderen Tagen Proben statt.
- (3) In den baden-württembergischen Schulferien findet grundsätzlich kein Unterricht statt. Der Beitrag wird durchbezahlt.

§ 2 Beginn und Dauer des Vertrags

- (1) Vertragsbeginn ist erste Unterricht nach einer kostenlosen Probestunde.
- (2) Die Anmeldegebühr beträgt 15 Euro.
- (3) Ab dem im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Es gibt die Möglichkeit, einen 6-monatigen oder einen Flex-Vertrag abzuschließen. Der 6-Monats-Vertrag geht nach Ablauf automatisch in den monatlich kündbaren Flex-Vertrag über, wenn er nicht bis einen Monat vor Ende der Laufzeit um weitere 6 Monate verlängert oder aber gekündigt wird.

§ 3 Kündigung des Vertrags

Der 6-Monats-Vertrag kann bis einen Monat vor Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt werden. Im Falle des Flex-Vertrages ist die Kündigung monatlich möglich und nach Ablauf eines weiteren vollständigen Kalendermonats wirksam. Nicht gekündigte 6-Monats-Verträge werden automatisch zu monatlich kündbaren Flex-Verträgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Eine Kündigung des Schülers, gleich aus welchem Grund, kann per Post oder in elektronischer Form, zwingend jedoch schriftlich, stattfinden.

§ 4 Monatsbeiträge

- (1) 6-Monats-Vertrag: monatlich 36 Euro.
- (2) Flex-Vertrag: monatlich 42 Euro.
- (2) Der Beitrag ist jeweils bis zum 5. eines Monats zu überweisen.
- (3) Im Rahmen von erfolgter Einzugsermächtigung wird der Betrag zum 5. eines jeden Monats eingezogen (bevorzugt)

§ 5 Hausordnung

Im Tanzunterricht unterliegen die SchülerInnen der in den Räumlichkeiten jeweils geltenden Hausordnung. Die Hausordnung kann insbesondere Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung und Verhalten vor, während und nach den Kurseinheiten beinhalten.

§ 6 Zugangsberechtigung zur Tanzschule

Der Abschluss eines Unterrichtsvertrags berechtigt gleichzeitig zum Zugang der Räumlichkeiten zu den jeweiligen Kurszeiten. Minderjährige SchülerInnen dürfen durch einen Erziehungsberechtigten oder einen beauftragten Erwachsenen begleitet werden. Das Mitbringen weiterer Personen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Tanzlehrerin gestattet.

§ 7 Umfang der geschuldeten Leistungen

Die Tanzschule schuldet keinen bestimmten Übungs- oder Trainingserfolg. Auch besteht kein Anspruch darauf, dass der Kurs auf eine bestimmte künstlerische Art und Weise durchgeführt wird; die Gestaltung erfolgt vielmehr frei nach Ermessen der Tanzlehrerin.

§ 8 Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen

Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist innerhalb des Tanzunterrichts gestattet. Bitte in den Trinkflaschen nur Wasser oder ungesüßten Tee mitgeben. Der Verzehr von Speisen ist untersagt.

§ 9 Kündigungsrechte der Tanzschule

- (1) Befinden sich SchülerInnen mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so berechtigt dies die Tanzschule, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.
- (2) Eine Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (3) Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält es sich die Tanzschule ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen den Schüler gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

§ 10 Kündigung durch den Schüler

(1) Die SchülerInnen sind insbesondere unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt: Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Teilnahme am gebuchten Kurs unmöglich oder schädlich wäre. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes der SchülerInnen an einen Ort, der mehr als 20 km von der Tanzschule entfernt liegt. Bei Schließung oder Verlegung der Tanzschule, wenn danach die Tanzschule mindestens 20 km weiter von dem Hauptwohnsitz des Schülers entfernt liegt als zuvor.

§ 11 Haftungsbeschränkung

(1) Die Tanzschule haftet grundsätzlich nicht für Schäden der SchülerInnen. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht, sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Tanzschule, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht der Tanzschule zählt insbesondere die regelmäßige Durchführung des jeweils gebuchten Kurses.

(2) Dem Schüler wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Tanzschule zu bringen. Von Seiten der Tanzschule werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen an einem durch die Tanzschule zur Verfügung gestellten Ort begründet keinerlei Pflichten der Tanzschule in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

§ 12 Künstlerisches Eigentum

Die im Unterricht erlernten Schrittkombinationen und Choreographien, sowie Arrangements und Musikstücke dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder öffentlich aufgeführt werden.

§ 13 Bildnisnutzung

Mit Vertragsschluss willigen die KursteilnehmerInnen, bzw. deren gesetzliche Vertreter, der Teilnahme und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen ein. Die Aufnahmen werden ausdrücklich für die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung von NanzeDanze oder deren Veranstaltungen genutzt. Die Einwilligung umfasst die Veröffentlichung, Verbreitung und öffentliche Zurschaustellung im Rahmen der Website, Sozialen Netzwerken und Flyern. Die Einwilligung bezieht sich außerdem auf die Abbildung in Presseerklärungen und Presseveröffentlichungen (online und offline) sowie die Weitergabe und Nutzung durch Dritte, wenn diese im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für NanzeDanze stehen. Die Einwilligung gilt bis zu ihrem ausdrücklichen schriftlichen Widerruf, und zwar auch über die Beendigung des Unterrichtsvertrags hinaus.

Der Name des abgebildeten Kindes wird nicht genannt.

Ein Honorar wird nicht gezahlt.

§ 14 Zustimmung zur Datenerhebung und -verarbeitung

durch NanzeDanze, Nana Hassler, Dreisamstraße 29, 79098 Freiburg

(1) Die SchülerInnen bzw. deren gesetzliche Vertreter stimmen ausdrücklich der Erhebung und Speicherung ihrer/seiner persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) durch die Tanzschule zu. Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung), weil Sie mir Ihre Einwilligung zur Bildnisnutzung von Ihnen und/oder Ihrem Kind erteilt haben. Die für die Bildnisnutzung von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten werden bis zu einem etwaigen Widerruf gespeichert.

(2) Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung und Durchführung des geschlossenen Vertrags sowie zur Übermittlung vertragsbezogener und allgemeiner Informationen über die Tanzschule; eine anderweitige Verwendung der Daten, insbesondere eine Weitergabe an Dritte, erfolgt nicht. Ausnahme bildet die Teilnahme an WhatsApp Gruppen etc.

(3) Betroffenenrechte: Sie können..

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber mir für die Zukunft widerrufen. Dies hat zur Folge, dass ich die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfte;

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen;

- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen;

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie mir bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder meines Geschäftssitzes wenden.

Stand Juni 2018

Ende der AGB